

Öffentliche Bekanntmachung

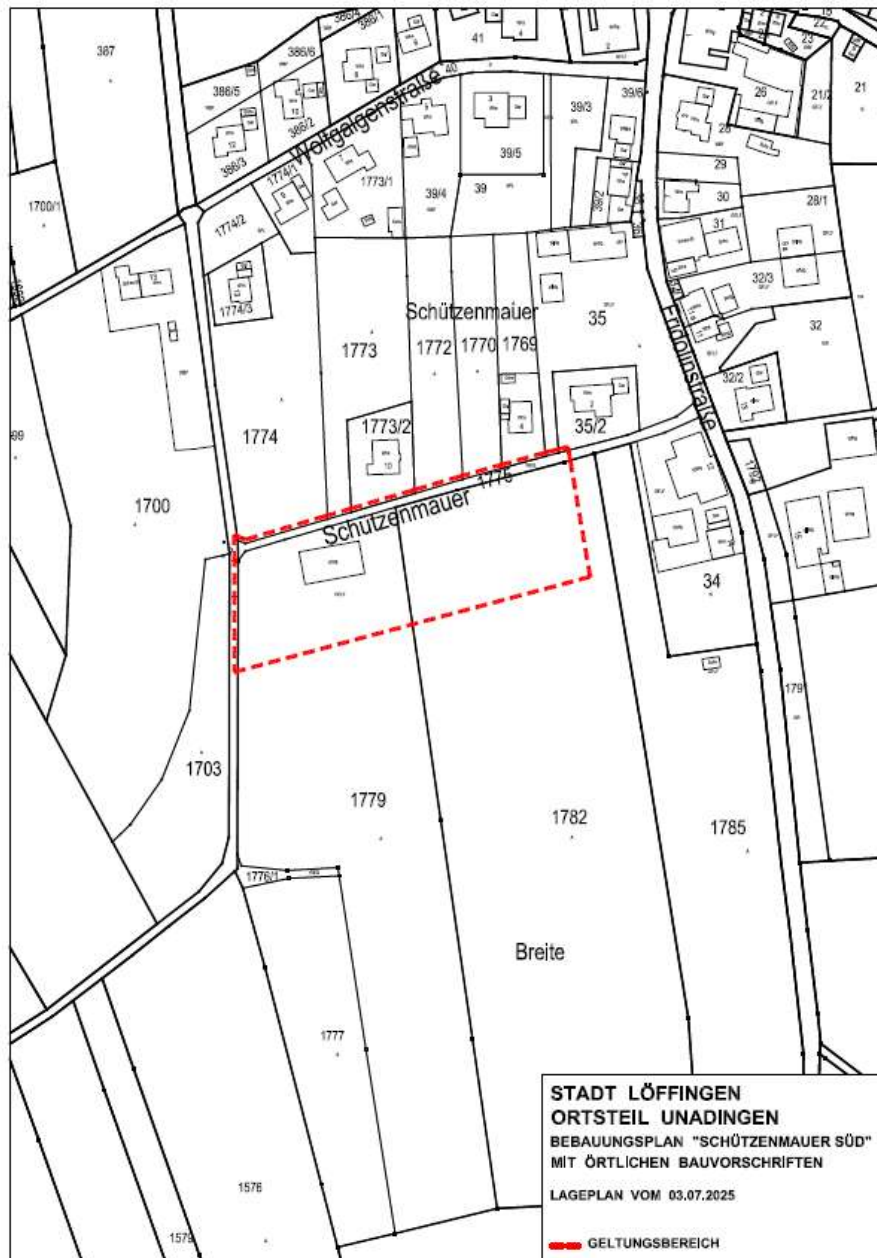
Bebauungsplan „Schützenmauer Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften, Aufstellung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat am 03.07.2025 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Schützenmauer Süd“ und zugehörige örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO im zweistufigen Regelverfahren aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt am Südrand des Ortsteiles Unadingen und hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Es soll ein "Allgemeines Wohngebiet" nach § 4 BauNVO für den Bau von Wohngebäuden ausgewiesen werden.

Die Abgrenzung geht aus dem abgedruckten Lageplan vom 03.07.2025 hervor. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler punktuell zum 15. Mal geändert.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schützenmauer Süd" mit örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat am 03.07.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung zum Bebauungsplan "Schützenmauer Süd" und den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften frühzeitig zu beteiligen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan "Schützenmauer Süd" mit zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Montag, den 25. August bis einschließlich Freitag, den 26 September 2025**, öffentlich ausgelegt.

Folgende Planunterlagen sind verlinkt:

- Text (Satzung, Vorschriften, Begründungen)
- Geruchsgutachten
- Umweltbericht
- Artenschutzbericht
- Rechtsplan
- Lageplan

Zusätzlich wird der Planentwurf im Rathaus in 79843 Löffingen, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, während der Dienststunden ausgelegt.

Diese sind: Mo: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 9:30 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden als E-Mail an die Stadt Löffingen. Für eine E-Mail an die Stadtverwaltung siehe Homepage der Stadt Löffingen:

<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/verwaltung/kontakt-oeffnungszeiten>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist auch schriftlich an die Stadtverwaltung, Rathaus, Rathausplatz 1, 79843 Löffingen, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der o.a. Öffnungszeiten abgegeben werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 08.08.2025

gez. Tobias Link, Bürgermeister